

Die konfessionelle Zugehörigkeit der unter der Kontrolle des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, in die Schweiz eingereisten kriegsgeschädigten Kinder

Autor(en): **Gautschi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **54 (1946)**

Heft 18

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

klusiver Hilfeleistung mindestens mitbestimmend, wenn nicht ausschlaggebend sind.

Es kommt ganz darauf an, wie die Auswahl gehandhabt wird. Vielleicht kann tatsächlich, auch wenn politische Gegebenheiten bei der Auswahl vorangehen, trotzdem in jedem einzelnen Fall die Notwendigkeit einer Hilfe vorhanden sein. Das ist der günstigste Fall! Es wird aber zwangsläufig diese Art der Mitbestimmung durch politische oder konfessionelle Voraussetzungen die Auswahl beeinflussen, und es besteht die Gefahr, dass schliesslich die politischen oder konfessionellen Faktoren das Uebergewicht erlangen.

Wenn wir den Rotkreuzgedanken zu erfassen suchen, so müssen wir immer wieder betonen, dass er auf das vornehmste christliche Prinzip, auf dasjenige der Barmherzigkeit und Nächstenliebe, zurückgeht. An seiner Basis steht das Gleichnis vom barmherzigen Samariter, dessen hoher Gehalt fast 2000 Jahre wirksam war, noch bevor Henri Dunant ihn in den Satzungen der Genfer Konvention anwandte.

Gerade die Idee der Neutralität des Roten Kreuzes, die Idee, dass dem bedürftigen Notleidenden geholfen werde ohne Ansehen seiner Person, ist die tragende Säule, auf welcher der Rotkreuzgedanke ruht. Für das Rote Kreuz kann als Kriterium seiner Hilfe allein massgebend sein, was die Hierarchie der Notstände und der technischen Hilfsmöglichkeiten vorschreiben. Das Rote Kreuz hilft da, wo der Notstand am dringendsten Hilfe erfordert und wo die technischen Möglichkeiten der Hilfe gegeben sind, wo es aber auch die Garantie für die richtige Anwendung seiner Hilfe übernehmen kann.

Wenn nicht diese grossartige Idee im Rotkreuzgedanken steckte, so hätte er unmöglich den Krieg 1939—1945 überleben können. Die Rotkreuz-Konvention war, bei allen Unvollkommenheiten, die ihr anhaften und bei allen menschlichen Fehlleistungen, die sich aus den jeweiligen Kriegssituationen ergeben konnten, die einzige internationale Abmachung, welche während dieses furchtbaren Krieges noch Geltung besass und der Rotkreuzgedanke hat eine weitgehende Hilfe ermöglicht.

Heute wird namentlich das aufgegriffen, was das Rote Kreuz nicht habe leisten können. Wir dürfen darob aber nicht vergessen, was es geleistet hat. So war das Schweiz. Rote Kreuz die erste ausländische Organisation, der es gelang, während des Krieges auf griechischem Boden Hilfe an die hungernden Kinder zu bringen. Und wiederum ist das Schweiz. Rote Kreuz die erste ausländische Organisation, die in der Stadt Wien Kantinen zur Speisung von Kindern und Jugendlichen eröffnen konnte. Niemand anders als das Rote Kreuz mit seiner absoluten politischen Neutralität und dem Vorwusch an Vertrauen, den man ihm zubilligt, wäre in der Lage gewesen, auf beiden Seiten der Kriegsparteien rasch und erfolgreich wirken zu können.

Wenn der Rotkreuzgedanke aufgegeben wird, so geben wir nicht nur die christliche Basis und Tradition, auf die er sich stützt, preis, sondern auch das Vertrauensverhältnis, das im Zusammenbruch der gegenseitigen Beziehungen ein Handeln im Sinne gegenseitiger Hilfe überhaupt noch gestattet. Mit dem Abgehen von der Idee der Hilfeleistung ohne Ansehen der Person geben wir diesen Rotkreuzgedanken auf und damit eine unserer grössten geistigen schweizerischen Leistung. An Stelle des Rotkreuzgedankens können wir weder eine politische noch eine konfessionelle Maxime treten lassen.

Es ist heute keine dankbare Aufgabe, das Prinzip der konfessionellen und politischen Neutralität des Roten Kreuzes in Erinnerung zu rufen oder gar dafür einzustehen. Aber es ist unsere Pflicht, dies zu tun, als Treuhänder der Rotkreuzidee, für deren Nicht-Verfälschung wir verantwortlich sind. Die Anschauungen und die politischen Richtungen mögen wechseln — die hohe Idee des Roten Kreuzes bleibt.

Die konfessionelle Zugehörigkeit der unter der Kontrolle des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, in die Schweiz eingereisten kriegsgeschädigten Kinder

Primär entscheidend bei der Auswahl ausländischer Kinder ist deren gesundheitlicher Zustand. Die die Untersuchung vornehmenden Vertrauensärzte fragen weder nach Partei, noch nach Religion, sie lassen sich allein von ärztlichen Erwägungen leiten.

25'671 Kinder sind 1940—1942 in die Schweiz eingereist, davon 22,634 aus dem besetzten Frankreich. Im Herbst 1944 flohen 25'585 Kinder aus Frankreich und Italien als vom Kriege Gehetzte in unser Land. Erst zu Beginn des Jahres 1945 war eine unbehinderte Auswahl der Kinder zu dreimonatigen Erholungsaufenthalten möglich. In der Regel sind es die nationalen Rotkreuzgesellschaften oder offiziellen Fürsorgestellten, die die erste Auswahl der Kinder treffen.

Vor allem konnten wieder aus Frankreich, das nach inoffiziellen Statistiken zu 3 % protestantisch ist, Kindertransporte durchgeführt werden. So waren 1945 von 12'746 Kindern 751 (5,8 %) protestantisch.

Bei der Hereinnahme der ersten holländischen Kinder wurde zum ersten Male die Frage der konfessionellen Neutralität des Schweiz. Roten Kreuzes aufgeworfen. Tatsache ist, dass die Organisation von Kindertransporten in Holland im Frühjahr 1945 aussergewöhnliche Schwierigkeiten bereitete. Das Holländische Rote Kreuz konnte wegen voller Beanspruchung durch andere Arbeiten diese Aufgabe nicht übernehmen. Da Nordholland bis im Mai 1945 noch besetzt und nachher wegen Seuchengefahr für mehrere Wochen in Quarantäne war, konnte unsere Arbeit vorerst nur im überwiegend katholischen Süden des Landes beginnen, so dass von den mit den ersten drei Transporten in die Schweiz eingereisten 1369 Kindern nur 214 protestantisch und 1128 katholisch waren. Mit der Hereinnahme von Kindern aus dem endlich freigegebenen Nord-Holland änderte sich die konfessionelle Zusammensetzung unserer Transporte schlagartig. Nach den Angaben des Eidg. Statistischen Amtes war Holland vor dem Kriege zu 52 % protestantisch und 35,6 % katholisch.

Vom 8. Mai 1945 bis 1. März 1946 sind aus Holland 7416 Kinder eingereist, wovon 3682 (= 48,3 %) protestantischer, 2703 (= 37,7 %) katholischer Religion und 1031 (= 14 %) anderer Religion oder konfessionslos waren.

Aus Wien und Niederösterreich sind bis zum 6. März 1946 total 3504 Kinder aufgenommen worden. Davon waren 516 protestantisch (= 14,7 %). Dabei soll nach offiziellen Angaben der Anteil der protestantischen Bevölkerung in diesen Gebieten 7—8 % ausmachen. Die in Finnland unterstützten Patenkiner sind zu 95 % protestantischer Konfession.

Die Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes muss ihre Hilfe allen notleidenden Kindern bringen, ohne Rücksicht auf Sprache, Religion oder Herkunft. Aeussere Umstände, deren Behebung nicht in der Macht der Schweiz liegen, beengen sie oft in ihrer Tätigkeit. Bei der Frage der Auswahl der ersten deutschen Kinder wurde z. B. von der Besatzungsmacht eine Tätigkeit ursprünglich nur in drei Städten gestattet, die überwiegend katholischer Konfession sind. Weiter unternommene Schritte erlaubten dann auch die Auswahl in einer vorwiegend protestantischen Stadt, die ebenfalls ausserordentlich gelitten hat.

Der Notstand allein darf den Weg des Roten Kreuzes bestimmen, das ohne zu fragen dort hilft, wo Hilfe am dringendsten erforderlich ist.
Dr. Gautschi.

Muss die Hilfe in Frankreich noch weitergeführt werden?

G. H. H. Bald wird ein Jahr vergangen sein, seit der fürchterlichste aller Kriege in Europa mit all seinen Schrecken zu Ende kam. Noch sind die wahren Menschenopfer, die er forderte, nicht ausgezählt und in ihrem ganzen Ausmass erkannt; — es wird niemals bis auf den letzten Mann, die letzte Frau, das letzte Kind geschehen können. Aber die Opfer einer solchen kaum fasslichen Katastrophe, die naturgemäss lange nachwirken muss, wie das Nachebben einer Sturmflut, fallen weiter, noch immer in Verzweiflung, in Verelendung, in vielfältigsten Jammer weiter...

Unser Nachbarland Frankreich, mit dem uns seit je in der Geschichte bis in die Gegenwart hinein kulturelle und menschlich-

freundschaftliche Beziehungen verbanden, hat sich, seiner alten freihheitlichen Kräfte sich erinnernd, aus Schmach und blutiger Not einer vermessen, unmenschlichen Fremdherrschaft freigekämpft und — wenn auch unter unsäglichen Entbehrungen und Aderlüssen jeglicher Art — eine allerdings zutiefst zerrüttete, zerstörte und verarmte Heimat in einen Frieden gerettet, der trotz der Zeichen eines Sieges auch alle Wundmale menschlicher und volkshafter Verelendung aufweist. In den Monaten seit dem Waffenstillstand wurde manches versucht, gewandelt und vorgekehrt; dem bedürftigen Nachbarvolke, das ganz selbstverständlich auf Unterstützung von aussen angewiesen war, ist gerade von schweizerischen Hilfsstellen nach Möglichkeit geholfen